

Abwicklung Corona-Kurzarbeitsanträge in Oberösterreich

Erfreulicherweise ist es der WKO Oberösterreich gelungen mit dem AMS OÖ eine unbürokratische Abwicklung der Corona-Kurzarbeits-Anträge im Sinne eines „One-Stop-Shop-Prinzips“ zu vereinbaren:

Verfahren Kurzarbeitsantrag Oberösterreich:

- Schritt 1 | Information einholen bei AMS, WKO oder AK/Gewerkschaften
- Schritt 2 | Dienstgeber vereinbaren Kurzarbeit mit Belegschaft auf betrieblicher Ebene (*Detailinfos siehe WK-Kurzarbeit-Info-Homepage - Link-Tipp unten*)
- Schritt 3 | Dienstgeber reicht Antrag auf Kurzarbeits-Beihilfe und Sozialpartner-Vereinbarung (in OÖ von Sozialpartnern noch nicht unterfertigte) beim AMS OÖ ein. (siehe AMS-Antragsportal - Link-Tipp unten)
- Schritt 4 | AMS OÖ leitet Sozialpartnervereinbarung an ÖGB zur Freigabe weiter - kein weiterer Handlungsbedarf für den Dienstgeber (Hinweis: WKOÖ Freigabe erfolgt durch Pauschal-Vereinbarung zwischen AMS OÖ und WKO Oberösterreich)

Wichtiger Hinweis: Der auf der bundesweiten WK-Corona-Info-Seite (wko.at/coronavirus) veröffentlichte Verfahrensablauf gilt nicht für das Bundesland Oberösterreich!

Wichtige Details zur Antragsstellung:

- **Rückwirkende Anträge** sind aufgrund der besonderen Umstände **möglich**. **Förderbeginn** ist der in der Sozialpartnervereinbarung schriftlich festgelegte Beginn der Kurzarbeit. (*Anm.: frühestens 1. März gem. AMS-Richtlinie*)
- **Bei Betriebsstandorten in mehreren Bundesländern:** Die Zuständigkeit für den Kurzarbeitsantrag kann an die federführende Landesorganisation übertragen werden.
- **Mehrere Standorte eines Bundeslandes:** Gesonderte Anträge sind erforderlich, wenn die Standorte unterschiedliche Kurzarbeitszeiträume haben.

Aufrechterhaltung des Beschäftigtenstandes

Der Beschäftigtenstand ist während der Kurzarbeit und der vereinbarten Behaltefrist (1 Monat laut Muster-Sozialpartner-Vereinbarung) aufrecht zu erhalten.

Der Beschäftigtenstand ist der Gesamtbeschäftigtenstand des in Kurzarbeit befindlichen Unternehmens/Betriebes/Betriebsteiles unmittelbar vor Beginn der Kurzarbeit und wird in der Sozialpartnervereinbarung festgehalten. Zufällige Unterschreitungen auf Grund betrieblicher Fluktuationen werden dabei nicht berücksichtigt.

Herabsetzung des Beschäftigtenstandes während der Kurzarbeit/Behaltefrist: Dies ist nur in Ausnahmefällen (Gefährdung des Fortbestandes des Unternehmens) zulässig und erfordert eine vorherige Bewilligung des AMS-Regionalbeirats.

Was geschieht mit bereits übermittelten Anträge?

Ab 19. März 2020 wurde eine adaptierte „Kurzarbeits-Sozialpartner-Vereinbarung“ (Einzelvereinbarung und Betriebsvereinbarung) zur Verfügung gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bereits einige ausgefüllte Kurzarbeits-Vereinbarungen an die WK bzw. das AMS übermittelt.

Zwischen WKOÖ und AMS OÖ vereinbarte Vorgehensweise: Bereits beim AMS eingebrachte Anträge werden rechtlich NICHT zurückgewiesen, sondern es gibt einen schriftlichen **Verbesserungsauftrag** mit dem neuen Formular. Das bedeutet förderrechtlich: **Es gilt weiterhin das Datum der Ersteinreichung für die Kurzarbeits-Beihilfengewährung.**

Grundsätzlich ist der „Antrag auf AMS-Kurzarbeitsbeihilfe“ und die „Kurzarbeits-Sozialpartner-Vereinbarung“ in Oberösterreich immer gemeinsam über das AMS-Kurzarbeitsantragsportal (siehe Link unten) beim AMS Oberösterreich einzureichen.

Bereits an die WKO Oberösterreich übermittelte „Sozialpartner-Vereinbarung“ können leider nicht einzeln an die „Kurzarbeits-Einlaufstelle“ beim AMS OÖ weitergeleitet werden. Betriebe die bereits eine „Sozialpartner-Vereinbarung“ an die WKO Oberösterreich übermittelt haben, bekommen in den nächsten Tagen eine schriftliche Rückmeldung über die weitere Vorgehensweise des Antragprozesses.

Detailinformationen und Formulare:

- **AMS-Kurzarbeits-Antragsportal:** <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>
- AMS-Downloads und Formulare zur Corona-Kurzarbeit finden Sie unter: <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit#oberoesterreich>
- Umfassende Dienstgeber-Informationen zum Corona-Virus finden Sie unter: <http://wko.at/coronavirus>
- Sämtliche Kurzarbeits-Detailinformationen (Infoblätter, FAQ's, Formulare etc.) und die Muster-Formulare „Kurzarbeit Sozialpartner-Vereinbarung“ finden Sie unter: https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_corona_kurzarbeit